

VG Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:05 Uhr
Zahl der Mitglieder: 11, davon anwesend 9

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes
Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus
Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Birkner, Stefan
Drescher, Stefan
Lechner, Stefan
Spörlein, Simone

Vertr. für MGR Mohr

Schriftführer

Kraus, Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Mohr, Peter

Gemeinderäte

Scheller, Frank
Oppelt, Otmar

Vertr. für GMR Scheller

Unentschuldigt:

Marktgemeinderäte

Ziegler, Michael

Der Gemeinschaftsvorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach fest.

Der Gemeinschaftsvorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach zum Zweckverband
Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz**

Öffentlicher Teil

1. Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i. V. m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
 - c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung
 - Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt – soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - Zeichen 237 – Radweg -,
 - Zeichen 239 – Gehweg -,
 - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg -,
 - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
 - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
 - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
 - Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -,
 - d) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

für die Mitgliedsgemeinde Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald ab 01.01.2026 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands werden für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden jeweils der erste Bürgermeister und die gesetzlichen Vertreter bestimmt.

Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- a) Herr Johannes Maciejonczyk, 1. Bürgermeister für die Mitgliedsgemeinde Burgebrach

Herr Dirk Friesen, 1. Bürgermeister für die Mitgliedsgemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b) Herr Peter Pfohlmann, 2. Bürgermeister für die Mitgliedsgemeinde Burgebrach

Herr Hubertus Bickel, 2. Bürgermeister für die Mitgliedsgemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

5. Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach tritt unter Vorbehalt der Zustimmung des Marktes Burgebrach bei. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald hat dem Beitritt in ihrer Gemeinderatsitzung am 26.06.2025 bereits zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung

Markus Kraus